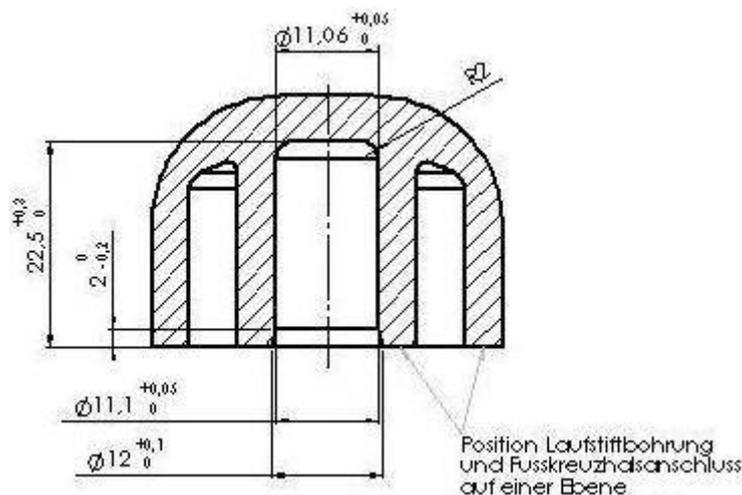


## Technisches Merkblatt Nr. 7

### Laufstiftbohrungen in Aluminium- und Kunststofffußkreuzen (11 mm)

Für die Gestaltung der Laufstiftbohrungen in Aluminium- und Kunststofffußkreuzen mit einem Bohrungsnennendurchmesser von 11 mm empfehlen wir die in der Abbildung angegebenen Maße zu verwenden.



In Laufstiftbohrungen unserer Empfehlung passen alle unsere Direktstifte mit Nennendurchmesser 11 mm. Bei Einsatz eines Standardstiftes ist die Verwendung eines Sprengringes von 11,4 mm Außendurchmesser zur Gewährleistung ausreichender Auszugskräfte völlig ausreichend. Sollten in Ausnahmefällen höhere Auszugskräfte gewünscht sein, ist auch die Verwendung eines Sprengringes mit einem Außendurchmesser von 11,6 mm möglich. Die erforderlichen Einbaukräfte sind dann allerdings ebenfalls größer. Auch unser NoNoise-Stift in der Variante mit 11,4-mm-Sprengring kann hier verwendet werden und gewährleistet ausreichende Auszugskräfte. Dieser Stift ist für Bohrungsdurchmesser von 11,00 mm bis 11,25 mm geeignet.

Ist die Laufstiftbohrung vom Durchmesser her größer als unsere Empfehlung, so sind Sprengringe mit größerem Außendurchmesser zu wählen. Für Standardlaufstifte stehen Sprengringe mit Außendurchmesser 11,4 mm, 11,6 mm und 11,8 mm zur Verfügung. Der



GROSS + FROELICH  
GMBH & CO. KG

Josef-Beyerle-Str. 7  
D- 71263 Weil der Stadt

NoNoise-Stift in der Variante mit 11,65-mm-Sprengring ist für Bohrungsdurchmesser von 11,20 mm bis 11,40 mm geeignet.

Die Laufstifte werden möbelseitig in unterschiedlichen Längen angeboten. Aus unserer Sicht ist eine Länge von 19,5 mm hinsichtlich der mechanischen Festigkeit in jedem Fall ausreichend. Von der Länge her kann jeder Laufstift verwendet werden, soweit die entsprechende Bohrungstiefe ausreichend ist.